

Es informiert Sie:	Susanne Hanst-Usorasch
Telefon:	02104/99-2611
Fax:	02104/99-842611
E-Mail:	susanne.hanst-usorasch@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 11.07.2017

Niederschrift

zur Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde

Sitzungstermin Mittwoch, den 28.06.2017, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Dr. Alfred Bruckhaus
Klaus Bauer
Dieter Donner
Markus Ferber
Wolfgang Haase
Johannes Kircher
Jürgen Lindemann
Dr. Martina Ruthardt
Friedel Sackel
Volker von Schintling-Horny
Reinhard Weniger
Klaus Adolphy
Evelyn Genzinger
Georg Görtz
Susanne Hanst-Usorasch
Michael Münch

Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

- 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4. Feststellung der Tagesordnung
- 1.5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 08.02.2017
2. Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
3. Neubestellung eines Mitarbeiters der Naturschutzwacht für den Dienstbezirk 3, Ratingen
4. Anhörungsverfahren
- 4.1. Bebauungsplan Nr. 513.01 „Meiberger Weg“ der Stadt Velbert; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) 61/011/2017
5. Informationen der Verwaltung
- 5.1. Bericht über die Dienstbesprechung mit der Bezirksregierung vom 26.04.2017 zum Landesnaturschutzgesetz NRW
- 5.2. Bekämpfung von Nutrias im NSG Neandertal
6. Sonstiges
- 6.1. Nächster Sitzungstermin
- 6.2. Beantwortung von Anfragen
- 6.3. Ab 16.00 Uhr gemeinsame Dienstbesprechung mit den Mitarbeiter/innen der Naturschutzwacht

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest. Die Niederschrift über die Sitzung vom 08.02.2017 wird vom Beirat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2: Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
--

Herr Dr. Bruckhaus teilt mit, dass es seit der letzten Beiratssitzung keine Vorsitzendenentscheidung gab.

Zu Punkt 3:	Neubestellung eines Mitarbeiters der Naturschutzwacht für den Dienstbezirk 3, Ratingen
--------------------	---

Der bisherige Naturschutzbeauftragte des Dienstbezirks Nr. 3 Ratingen, Herr Wieland Bremer hat aus Altersgründen darum gebeten, von seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Naturschutzbeauftragter entbunden zu werden. Seitens des Beirats wird Herr Christian Benninghoven als neuer Naturschutzbeauftragter für den Dienstbezirk Nr. 3 vorgeschlagen.

Zu Punkt 4:	Anhörungsverfahren
--------------------	---------------------------

Zu Punkt 4.1:	Bebauungsplan Nr. 513.01 „Meiberger Weg“ der Stadt Velbert; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) - Vorlage Nr. 61/011/2017
----------------------	---

Frau Dr. Ruthardt führt aus, dass es sinnvoll wäre, den auf der Karte zu erkennenden Waldrand als Saumhabitat zu erhalten. Herr Görtz nimmt diesen Vorschlag als Anregung auf und erklärt, dass in Abstimmung mit der Forstbehörde auf eine ökologisch sinnvolle Bepflanzung des genannten Abschnitts geachtet wird. Darüberhinaus ist in der Planskizze bereits eine lückige Baumbepflanzung vorgesehen.

Ferner wird von Herrn Görtz erläutert, dass nicht angeregt werden könne, im Bebauungsplan konkrete Vorgaben für die Gartengestaltung in der Wohnsiedlung zu machen. Allerdings könne angeregt werden, dass die Stadt Velbert den Investor bzw. die Eigentümer vertraglich verpflichtet, dass durch die Gartennutzung keine Beeinträchtigung der angrenzenden Grün- und Waldflächen hervorgerufen wird (bspw. durch die Beseitigung des Grünschnitts).

Nach kurzer Diskussion lässt Herr Dr. Bruckhaus über einen **erweiterten** Beschlussvorschlag abstimmen:

„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 513.01 „Meiberger Weg“ der Stadt Velbert keine Bedenken abzugeben. Seitens des Beirats wird jedoch angeregt, den Grünstreifen zwischen der Bebauung und der Wohnbebauung als eine dem Wald dienende Fläche und als Saumhabitat zu erhalten. Ferner wird angeregt, dass die Stadt Velbert vertragliche Regelungen dergestalt abschließt, dass durch die Gartennutzungen der Wohnsiedlung das Saumhabitat nicht beeinträchtigt wird (bspw. durch Beseitigung des Grünschnitts).

Der Beirat folgt dem Verwaltungsvorschlag **einstimmig**.

Zu Punkt 5:	Informationen der Verwaltung
--------------------	-------------------------------------

Zu Punkt 5.1:	Bericht über die Dienstbesprechung mit der Bezirksregierung vom 26.04.2017 zum Landesnaturschutzgesetz NRW
----------------------	---

Herr Görtz führt aus, dass am 26.04.2017 eine Dienstbesprechung mit allen Unteren Naturschutzbehörden des Regierungsbezirks bei der Bezirksregierung Düsseldorf stattgefunden hat. Da auch seitens der Bezirksregierung noch Klärungsbedarf, insbesondere in Bezug auf die Auslegung einzelner Regelungen, besteht, kann zum jetzigen Zeitpunkt lediglich ein Zwischenstand mitgeteilt werden. Detailliertere Informationen werden in der nächsten Sitzung des Beirats möglich sein.

Ein großes Thema ist der Umbruch von Dauergrünland. Künftig müssen die Landwirte, welche Grünland umbrechen wollen, neben einer Anzeige bei der Landwirtschaftskammer, einen entsprechenden Antrag bei den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden stellen.

Ferner sollen – so Herr Görtz – Biotopverbundflächen geschaffen werden, um dem Artenschwund entgegenzuwirken. Zu klären ist die Frage, was unter „zusammenhängenden Biotopverbundflächen“ zu verstehen ist.

Verschiedenste Verzeichnisse sind zukünftig von den Unteren Naturschutzbehörden zu führen, wobei keine einheitliche Regelung über die Vorgehensweise getroffen wurde. Exemplarisch soll der Beirat in einer der nächsten Sitzungen über das Verfahren der Ersatzgeldzahlung informiert werden.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Reitregelung, welche nach dem neuen Gesetz das Reiten im Wald erleichtert. Das Reiten im Wald ist über den Gemeindegebrauch an öffentlichen Verkehrsflächen hinaus zum Zweck der Erholung auf privaten Straßen und Fahrwegen sowie auf den nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gekennzeichneten Reitwegen auf eigene Gefahr gestattet.

In Gebieten mit regelmäßig geringem Reitaufkommen können die Kreise und kreisfreien Städte durch Allgemeinverfügung im Einvernehmen mit der Forstbehörde und nach Anhörung der betroffenen Gemeinden und Waldbesitzer- und Reiterverbände das Reiten im Wald über die Befugnis nach Absatz 2 hinaus auf allen privaten Wegen im Wald zum Zweck der Erholung zulassen. Eine solche zusätzliche Ausweitung der Reitbefugnis ist im Kreis Mettmann derzeit nicht vorgesehen.

In Waldflächen, die in besonderem Maße für Erholungszwecke genutzt werden, können die Kreise und kreisfreien Städte durch Allgemeinverfügung im Einvernehmen mit der Forstbehörde und nach Anhörung der betroffenen Gemeinden und Waldbesitzer- und Reiterverbände das Reiten im Wald auf die nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gekennzeichneten Reitwege beschränken.

Herr Dr. Bruckhaus schlägt in diesem Zusammenhang vor, dass eine Beratung durch den Beirat sinnvoll wäre, da Sachkenntnisse der verschiedenen Verbände hilfreich sein könnten. Die Verwaltung sieht entsprechenden Eingaben der Beiratsmitglieder gerne entgegen.

Zu Punkt 5.2: Bekämpfung von Nutrias im NSG Neandertal

Herr Adolphy erklärt ausdrücklich, dass seine Ausführungen lediglich eine Information der Verwaltung darstellen. In letzter Zeit hat sich eine erhebliche Population von Nutrias im NSG Neandertal, nahe dem Haus Wanderclub und der Winkelmühle, entwickelt, welche dezimiert werden muss, da es sich um eine sog. invasive Art handelt. Insbesondere die Teiche und Dämme sind gefährdet. Daher wurde der zuständige Jäger, Herr Haude, beauftragt, die Tiere zu schießen, da Lebendfallen – aufgrund schlechter Mobilfunkverbindungen im Tal - nicht praktikabel sind. Eine Befreiung ist nicht erforderlich.

Zu Punkt 6: Sonstiges

Zu Punkt 6.1: Nächster Sitzungstermin
--

Die nächste Sitzung ist für den **30.08.2017** vorgesehen.

Die **Öffentlichkeitsveranstaltung** des Beirats findet am **08.11.2017** zu dem Thema „Artenrückgang – Was tun im Kreis Mettmann“ statt. Nach einer Einführung in das Thema durch Herrn Dr. Bruckhaus werden Referenten zu den folgenden Themen erwartet:

1. Ursachen des Artenschwundes
2. Maßnahmen und Erfahrungen örtlicher Landwirte
3. Artenschutzmaßnahmen, die durch den Kreis Mettmann betreut werden, um dem Artenschwund entgegenzuwirken

Ferner informiert Herr Dr. Bruckhaus kurz über Gespräche, die die Naturschutzverbände mit der Fa. DEGES zum Thema A 44 geführt haben, mit dem Ziel, Spannungen abzubauen.

Zu Punkt 6.2: Beantwortung von Anfragen

Anfrage des Herrn Lindemann vom 05.06.2017 zur Genehmigung von Windkraftanlagen in Ratingen Homberg

Herr Görtz führt aus, dass der Bescheid der Bezirksregierung durch die Untere Naturschutzbehörde überprüft und dabei festgestellt wurde, dass der Artenschutzleitfaden keine Berücksichtigung gefunden hat. Der Kreis Mettmann hat mittels einer Eingabe bereits auf dieses Versäumnis hingewiesen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Zuständigkeit mit Bestandskraft des Bescheides an den Kreis Mettmann übergeht.

Zu Punkt 6.3: Ab 16.00 Uhr gemeinsame Dienstbesprechung mit den Mitarbeiter/innen der Naturschutzwacht

Das Protokoll der gemeinsamen Dienstbesprechung ist beigefügt.

Ende der Sitzung: 17:15 Uhr

gez.
Dr. Alfred Bruckhaus

gez.
Susanne Hanst-Usorasch